

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 16. August 2021

Prot.-Nr. 220

Interpellation Christine von Arx (SP) und Corina Bolliger (JSP) betr. Frauenanteil bei Vertretungen des Stadtrats in Kommissionen, Behörden und Institutionen/Beantwortung

Am 25. Mai haben Christine von Arx (SP) und Corina Bolliger (JSP) folgende Interpellation eingereicht:

«Am 26. April 2021 hat der Stadtrat für die Amtsperiode 2022-2025 seine Arbeitgeber*innenvertreter für die Pensionskasse der Stadt Olten gewählt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb ist die Wahl noch durch «alten» Stadtrat erfolgt, obwohl die Amtsperiode erst am 1.1.2022 beginnt und damit keine zeitliche Dringlichkeit besteht?
2. Wie hat sich das Wahlverfahren gestaltet? Ist eine Ausschreibung erfolgt? Wenn ja, wo? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Nach welchen Kriterien werden die Arbeitgeber*innenvertreter*innen ausgewählt?
4. Gibt es eine Nachfolgeplanung? Wie sieht diese aus? Weshalb gibt es keine?
5. Wie will der Stadtrat in Zukunft sicherstellen, dass die Arbeitgeber*innenvertretung auch aus Frauen besteht? Hält der Stadtrat unter diesem Gesichtspunkt seine Arbeitgeber*innenvertretung überhaupt noch als haltbar?
6. Welche anderen Behörden und Institutionen gibt es, in die der Stadtrat mehr als einen «Delegierten» entsendet bzw. ist folgende Auflistung vollständig: Fachkommission Suchhilfe Ost (2), Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu (7), Sportpark AG (7), sbo (voraussichtlich 3).
7. Wann finden diese Wahlen statt und wie gestaltet sich das Prozedere?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass seine «Mehrpersonen-Delegationen» sowohl aus Männern wie auch Frauen bestehen?
9. Der Stadtrat entsendet weitere «Delegierte» in Kommissionen, Behörden und Institutionen, jeweils als Einerdelegation. Wie stellt er sicher, dass über das Ganze gesehen, die Geschlechter ausgeglichen berücksichtigt werden?»

* * *

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Weshalb ist die Wahl noch durch «alten» Stadtrat erfolgt, obwohl die Amtsperiode erst am 1.1.2022 beginnt und damit keine zeitliche Dringlichkeit besteht?*

Dem Stadtrat ist es jeweils ein Anliegen die Vollständigkeit des obersten Organs der Pensionskasse rechtzeitig anzugehen. Dies auch darum, weil die Unvollständigkeit des obersten Organs schlimmstenfalls durch die Stiftungsaufsicht sanktioniert werden kann. Würde ein Mitglied auf eine Wiederwahl verzichten, so könnte die Findung einer neuen geeigneten Person mehrere Monate dauern. Dies auch darum, weil die Verantwortung erheblich ist. Weiter war es dem Stadtrat ein Anliegen, den aktuellen Transformationsprozess der Anlagen (ESG-konforme Anlagen) und der Anpassung von technischen Grundlagen mit einer gewissen Kontinuität sicherzustellen. Der Stadtrat dankt allen Mitgliedern der Pensionskommission für das erneute grosse Engagement zu Gunsten der Versicherten.

2. Wie hat sich das Wahlverfahren gestaltet? Ist eine Ausschreibung erfolgt? Wenn ja, wo? Wenn nein, weshalb nicht?

Da die aktuellen Mitglieder ihre Fachkompetenz erfreulicherweise für eine weitere Periode zur Verfügung stellen, nahm der Stadtrat das Angebot an. Eine Ausschreibung erfolgte nicht, da der Stadtrat für einen Wechsel in der Kommission keinen Bedarf sah und es keine Rücktritte gab.

*3. Nach welchen Kriterien werden die Arbeitgeber*innenvertreter*innen ausgewählt?*

Die aktuellen Vertreter der Stadt weisen alle einen direkten Bezug zum Geschäft der Pensionskasse aus. So sind die Mitglieder heute selber Verwalter einer Pensionskasse (eidg. dipl. Pensionskassenleiter), Wertschriftenspezialisten, Wirtschaftsprüfer (eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer) welche selber Pensionskassen revidieren, oder haben als Stiftungsräte bereits bei anderen Pensionskassen Einsitz.

Für den Stadtrat hat die fachliche Besetzung des obersten Organs –im Interesse der Versicherten – oberste Priorität. Er achtet bei der Besetzung deshalb schwergewichtig auf die nötige Fachkompetenz in diversen Bereichen (Versicherungstechnik, Pensionskassenwissen, Wertschriftenkenntnisse). Weiter müssen die zu wählenden Mitglieder gegenüber der Pensionskasse unabhängig sein. So darf ein gewähltes Mitglied selber nicht Leistungsempfänger bei der Pensionskasse sein. Dies gilt ebenso für nahe Verwandte. Im Rahmen der vorgeschriebenen Ausgliederung aus der Stadtverwaltung wurde festgelegt, dass die Politik die Finanzierung festlegt und die Pensionskasse die sich daraus ergebende Leistung. Somit kann z.B. auch kein Mitglied des Stadtrates oder des Gemeindeparlaments Mitglied des obersten Organs werden.

4. Gibt es eine Nachfolgeplanung? Wie sieht diese aus? Weshalb gibt es keine?

Der Stadtrat hat die aktuellen Mitglieder für die Periode 2022-2025 gewählt. Eine darüberhin-
ausgehende Planung erscheint dem Stadtrat aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Pensionskassengeschäftes (Bsp. Konsolidierungen) wenig sinnvoll.

*5. Wie will der Stadtrat in Zukunft sicherstellen, dass die Arbeitgeber*innenvertretung auch aus Frauen besteht? Hält der Stadtrat unter diesem Gesichtspunkt seine Arbeitgeber*innenvertretung überhaupt noch als haltbar?*

Wie bereits erwähnt, ist für den Stadtrat die Fachkompetenz ausschlaggebend. Bei einem Austritt eines Mitgliedes des obersten Organs wird der Stadtrat die freiwerdende Charge auf seiner Homepage ausschreiben.

Die von Stadtrat eingesetzten Vertreter im obersten Organ haben zusammen mit der Arbeitnehmervvertretung und den Vertretungen der angeschlossenen Körperschaften in den letzten Jahren trotz der vorgefundenen, sehr schwierigen Ausgangslage ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Frage betreffend der «Haltbarkeit» der aktuellen Mitglieder stellt sich deshalb für den Stadtrat nicht.

6. Welche anderen Behörden und Institutionen gibt es, in die der Stadtrat mehr als einen «Delegierten» entsendet bzw. ist folgende Auflistung vollständig: Fachkommission Suchthilfe Ost (2), Regionalverein Olten-Gösigen-Gäu (7), Sportpark AG (7), sbo (voraussichtlich 3).

Der Stadtrat bestimmt eine mehrköpfige Delegation für die Fachkommission Suchthilfe Ost (2) und für den Regionalverein OGG (7) und wählt den Verwaltungsrat der Sportpark Olten (5), denjenigen der sbo, in welcher er noch eine Vertretung (Finanzdirektor) hat, und bestimmt als Alleinaktionär über seine Vertretung an der GV auch indirekt denjenigen der Stadttheater Olten AG (5).

7. Wann finden diese Wahlen statt und wie gestaltet sich das Prozedere?

Die Wahl in den sbo-Verwaltungsrat hat bereits stattgefunden (<https://www.olgen.ch/aktuelle-sinformationen/1290697>); die neu zu besetzenden Mandate waren öffentlich ausgeschrieben. Ebenso hat auch die GV der Stadttheater Olten AG bereits stattgefunden. Die übrigen Delegationen werden im Herbst 2021 bestimmt. Nomination und Wahl erfolgen durch den Stadtrat. Bei der Fachkommission Suchthilfe stehen die politische Verantwortung und die Fachkompetenz im Vordergrund, der Delegation für den Regionalverein gehören der Gesamtstadtrat sowie Stadtschreiber/in und Rechtskonsulent/in an.

8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass seine «Mehrpersonen-Delegationen» sowohl aus Männern wie auch Frauen bestehen?

und

9. Der Stadtrat entsendet weitere «Delegierte» in Kommissionen, Behörden und Institutionen, jeweils als Einerdelegation. Wie stellt er sicher, dass über das Ganze gesehen, die Geschlechter ausgeglichen berücksichtigt werden?

Wie die beiliegende Auflistung von Massnahmen der Stadt Olten zum Thema Gleichstellung zeigt, sind wesentliche Grundlagen vorhanden und auch Bestrebungen im Gange, um das genannte Ziel zu erreichen. Der Stadtrat hat zudem im neuen Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Kaderpositionen zu erhöhen. Daneben sind aber auch andere Anforderungen mitentscheidend wie Ausbildung und Eignung oder auch Ergänzung bestehender Teams. Es obliegt aber auch anderen Gremien, welche Kandidierende für Behörden nominieren, insbesondere den Parteien, mit ihren Nominierungen dafür zu sorgen, dass der Frauenanteil wächst.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
